

Beschlussvorlage StaVo		
- öffentlich -	Federführendes Amt	Fachdienst 1 - Zentrale Dienste
VL-46/2026	Datum	30.03.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	23.04.2026	beschließend

Betreff:

Wahl der Schriftführerin bzw. des Schriftführers

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt aufgrund des einheitlichen Wahlvorschlages

Frau Verwaltungsangestellte Marleen Ludolph

zur Schriftführerin für die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse.

Finanzielle Auswirkungen / Zustimmung Aufsichtsbehörde:

Sachdarstellung:

Zur Schriftführerin oder zum Schriftführer können Stadtverordnete, Bedienstete der Stadt – und zwar auch solche, die ihren Wohnsitz nicht in der Stadt haben – sowie Bürgerinnen und Bürger gewählt werden (§ 61 Abs. 2, S. 2 HGO).

Sie oder er ist nach Stimmenmehrheit (§ 55 Abs. 5 HGO) zu wählen. Gewählt wird schriftlich und geheim auf Grund von Wahlvorschlägen. Wenn niemand widerspricht kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden (§ 55 Abs. 3, S.2 HGO).

Wie in der Vergangenheit auch, wird vorgeschlagen das Amt der Schriftführerin mit der für die Gremiensachbearbeitung zuständigen Verwaltungsangestellten der Stadtverwaltung zu besetzen.

gez. T h o m s e n
Bürgermeister